Öffentliche Bekanntmachung

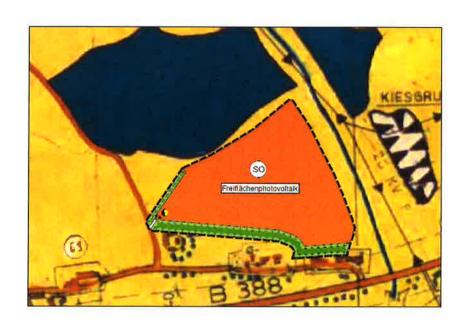
der Gemeinde Hebertsfelden

Der Gemeinderat Hebertsfelden hat in der Sitzung vom 14.02.2023 den Entwurf des Flächennutzungsplans Deckblatt Nr. 42 "SO Solarpark Auhof" gebilligt und dessen Auslegung beschlossen.

Hiermit erfolgt die Bekanntgabe der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB um über die Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Die Aufstellung des Flächennutzungsplans Deckblatt Nr.42 "SO Solarpark Auhof" erfolgt gemäß § 10 BauGB und wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie die zusammenfassende Erläuterung zum Bebauungsplan nach § 10 a Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich ist nachfolgend dargestellt und dient dazu auf der Grundstücksfläche Fl.-Nr. 857,854, 930 Gemarkung Linden als Sondergebiet auszuweisen.



Der Entwurf vom 14.03.2023 des Flächennutzungsplans liegt in der Zeit

vom 21.03.2023 bis einschließlich 20.04.2023

im Rathaus der Gemeinde Hebertsfelden, Zimmer E09, Bahnhofstraße 1, 84332 Hebertsfelden, während der allgemeinen Dienstzeiten auf.

Diese Unterlagen stehen auch auf der Internetseite der Gemeinde (www.hebertsfelden.de/rathaus-online/bekanntmachungen) zur Verfügung.

Der Öffentlichkeit wird die Gelegenheit gegeben, sich im genannten Zeitraum zum Bauleitplan zu äußern bzw. diesen zu erörtern.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hebertsfelden, 20.03.2023

GEMEINDE HEBERTSFELDEN

Karin Kienböck-Stöger,

Erste Bürgermeisterin

HERERE

An die Amtstafel

angeheftet am: 21.03.2023

abgenommen am: 21.04.2023